

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

aber ihr Vorkommen genügt, im Zusammenhalte mit anderen Beweisen, nicht zuletzt der völlig unrömischen Endung vieler Namen, um uns die Fortdauer der keltischen Sprache selbst auf einem Territorium mit stärkerem städtischen Einfluß zu verbürgen. Die Annahme des fremden Wesens war mehr äußerlicher Natur und wird sich in vielen Fällen auf das Erlernen der lateinischen Sprache beschränkt, im Binnenlande abseits von den Straßen schwach oder gar nicht bemerkbar gemacht haben.

Die Verwaltung leitete ein kaiserlicher Procurator und zwar unter den Antoninen (138 bis 235) von Celeja (Cilli in Süd-Steiermark), später von Tiburnia (St. Peter im Holz in Kärnten) aus.

Nach der Reichsteilung Diocletians wurde Noricum in zwei Provinzen zerlegt und unser Land gehörte seitdem zum uferländischen. Die Zivilverwaltung ruhte in den Händen eines Praeses, die Militärgewalt in denen eines Dux.

Ufer-Noricum war im Norden von der Donau, im Süden von der Tauernkette, im Osten vom Wienerwald und im Westen vom Inn begrenzt.

Jenseits der Donau, durch tiefe Forste von den Römern geschieden, hauste der germanische Volksstamm der Markomannen.

Zur Sicherung der Nordgrenze wurde unter Marcus Aurelius eine neue Legion, die zweite italische, errichtet, die in Lauriacum ihr Standlager hatte, nachdem ein älteres in Albing unterhalb Enns der ungünstigen Situation wegen aufgegeben worden war.

Die Bergwerke im Salzkammergut wurden ärarisch und die waffenfähige Mannschaft des Landes ward für die römischen Truppen ausgehoben.

Von einer eigentlichen militärischen Organisation war in der ganzen Zeit bis zum Ende des 2. Jahrhunderts nicht viel zu sehen.

Während die pannonische Donaufstrecke von Waffen starrte, blieb die norische fast ohne Besatzung, bis es sich